Dienstag, 30. November 1926 · 74. Jahrgang Nr. 564

Berliner

Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Einzel-Nummer 10 Pfennig

Erscheint täglich zweimal. Sonntags, Festtags und Montags einmal. Abonnementspreis einschliesslich zweimaliger Zustellung durch die Botenfrau wöchentlich 50 Pfennig im voraus zahlbar; durch die Post 2,15 Reichsmark monatlich exklusive Zustellung. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts. Anzeigen-Preise: Die 12gespaltene Zeile 80 Pfennig; für kleine Anzeigen: das Wort 20 Pfennig; das fettgedruckte Wort 40 Pfennig. Haupt-Expedition: SW., Jerusalemer Str. 46—49. Fernsprecher: Dönhoff Nr. 3440 bis 3462; für den Fernverkehr Nr. 4207 bis 4209. — Rudolf Mosse-Code. — Postscheckkonto Nr. 324, Rudolf Mosse, Berlin NW. 7. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet. — Filialen: Moritzplatz, Köpenicker Strasse 67-68, Wiener Strasse 1-6, Frankfurter Allee 286, Frankfurter Allee 346, Grosse Frankfurter Strasse 101, Greifswalder Strasse 197, Kochhannstrasse 8,
Chefredakteur: Otto Nuschke.

Mit „Jede Woche Musik"
Moden-Zeitung · Sport-Zeitung
Film-Zeitung · Haus- u. Garten-Ztg.
Techn. Zeitung · Witzblatt „ULK"

Schönhauser Allee 144. Schiffbauerdamm 4, Rheinsberger Strasse 79, Fennstr. 1, Müllerstrasse 135, Badstrasse 61, Königstrasse 56-57, Rosenthaler Strasse 48, Rathenower Str. 3, Turmstr. 61, Potsdamer Str. 33, Leipziger Str. 103, Zimmerstr. 50, Blücherstr. 60, Fidicinstr. 9; Charlottenburg: Tauentzienstr. 2, Kantstr. 34, Scharrenstr. 39. Nürnberger Str. 25-26, Kaiserdamm 20; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald. Henriettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1-2; Neukölln: Berliner Str. 41, Hermannstr. 93-94, Kaiser-Friedrich-Str. 247-48; Pankow: Bornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Str. 3; Schöneberg. Hauptstr. 23-24, Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Kröllsstr. 7; Weissensee: Streustr. 126; Wilmersdorf: Uhlandstr. 88, Kaiserplatz 18; Brandenburg: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 21-22; Cöpenick: Schlossstrasse 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Mönchenstr. 31.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Das Loch im Schundgesetz

Die Paragraphen 2 und 3 im Reichstage gestern abgelehnt — Abstimmungswirrwarr — Bayern für die Schundkompetenz der Länder — Schund- und Schmutzlisten, aber keine Prüfstellen

O. N. Der Reichstag hat gestern in zweiter Lesung das Schund- und Schmutzgesetz wrack geschossen. Nach einer belanglosen Debatte, in der sich noch einmal allerlei Unwichtigkeiten spreizten, kam man zur Abstimmung. Es zeigte sich sofort, daß die Proteste der Geistigen, der Künstler, Schriftsteller und Lehrer, nicht eindruckslos verhallt sind. Freilich fehlt der Gegnerschaft noch der klare, zielbewußte Abwehrwille. Die Hoffnung, dieses Monstrum durch Abänderungsanträge noch zu „veredeln", will mancher Volksvertreter nicht fahren lassen. So verlangte beim Paragraph 1 der demokratische Abgeordnete Heuß die Streichung der Bestimmung, daß Zeitschriften für ein volles Jahr auf die Schundliste kommen sollen, wenn dieses Schicksal zwei ihrer Nummern widerfährt. Mit der knappen Mehrheit von 183 gegen 169 Stimmen fiel der Antrag im Hammelsprung. Eine volksparteiliche Milderung wurde dagegen angenommen, ebenso fand sich eine Mehrheit für die Herausnahme der politischen Zeitschriften aus dem Gesetz. Nach diesen kleinen Verbesserungen erhob sich eine knappe Mehrheit für den Paragraph 1. Mit den Sozialisten und Kommunisten stimmten auch die Demokraten und die Völkischen in ihren Mehrheiten gegen den Paragraph 1.

Anders gestaltete sich das Schicksal des § 2, der in der Ausschußfassung die Einrichtung von Landesprüfstellen vorsieht. Hier beantragten die Demokraten an Stelle der Länderprüfstellen eine einheitliche Reichsprüfstelle einzusetzen. Gegen den Antrag hatte schon zu Beginn der Sitzung Bayern das schwere Geschütz einer Drohung mit reichsrätlichem Einspruch aufgefahren. Herr v. Imhoff, der bayerische Vertreter, berief sich auf die — Reichsverfassung und erntete damit verständnisinnige Heiterkeit. Der demokratische Antrag wurde bei 4 Enthaltungen mit 191 gegen 181 Stimmen abgelehnt. Damit war also die Reichsprüfstelle mit 10 Stimmen Mehrheit abgelehnt worden. Damit wäre es bei den Länderprüfstellen geblieben, wenn nicht nunmehr die Abneigung gegen das ganze Gesetz stieg. Besonders, nachdem man auch einen sozialistischen Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen vor den Prüfungsstellen abgelehnt hatte. Als der Präsident Löbe über den gesamten § 2 abstimmen ließ, erhob sich zunächst niemand. Der Präsident war loyal genug, dieses Ergebnis der Unaufmerksamkeit des Hauses zugute zu halten. Aber auch eine erneute Abstimmung ergab keine Mehrheit für den § 2. Demokraten, Sozialisten, eine Anzahl Volksparteiler, die Völkischen und die Kommunisten blieben sitzen, und damit war der § 2 gefallen. Die gleiche Mehrheit lehnte dann auch den § 3 ab, der von der Zusammensetzung der Prüfstellen handelt.

In der weiteren Abstimmung sind zwar dann die Paragraphen 4 bis 7 angenommen worden, aber die Ablehnung der beiden entscheidenden Paragraphen 2 und 3 bedeutet eine völlige Durchlöcherung des ganzen Schundgesetzes. Die Situation ist jetzt etwas hoffnungsvoller: Bleiben die Parteien in der dritten Lesung fest, dann gibt es nur ein Gesetz mit einer Reichsprüfstelle. Diese aber wird vom Reichsrat wahrscheinlich verworfen. Preußen will sich Bayerns Einspruch anschließen. Bei einer Ablehnung durch den Reichsrat müßte das Gesetz im Reichstage mit einer Zweidrittelmehrheit erneut beschlossen werden. Darauf ist nicht zu rechnen. Hoffentlich verstärkt sich nach den gestrigen Anläufen der Widerstand gegen das ganze Gesetz. Was stürzt, soll man stoßen, sagt Nietzsche. Und bei dem Schund- und Schmutzgesetz kann man gar nicht kräftig genug stoßen.

*

Sitzungsbericht

Der Reichstag setzte gestern die Einzelberatung des Gesetzentwurfs zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schmutzschriften fort.

Abg. **Dr. Runkel** (D. Vp.) erklärt, die in der Presse beanstandete Angabe der Zahl der Schmutz- und Schundschriften mit zwei Milliarden sei auf eine Auskunft des Reichsinnenministeriums zurückzuführen.

Der Bevollmächtigte Bayerns im Reichsrat, Ministerialrat **Freiherr v. Imhoff,** gibt dann eine Erklärung ab, daß **Bayern sich dem von der preußischen Regierung eingenommenen Standpunkt nicht anschließen könne.** Wenn die Landesstellen durch eine Reichsstelle ersetzt würden, so **müßte Bayern im Reichsrat Einspruch gegen das Gesetz erheben.** Bayern verlange die Anwendung der allgemeinen Grundsätze der Reichsverfassung.

Abg. **Hoernle** (Komm.) ruft: „Bayern als Hüter der Reichsverfassung, das ist Heuchelei in höchster Potenz!"

Präsident **Löbe** ruft den Abg. Hoernle wegen seines Zurufs zur Ordnung.

Abg. **Dr. Heuß** (Dem.) erklärt, der Reichstag habe keinen Anlaß, sich in den Streit der Länder einzumischen.

Der Redner beantragt an Stelle der Landesprüfstellen eine Reichsprüfstelle, der außer dem beamteten Vorsitzenden vier Sachverständige angehören sollen, von denen je einer den Kreisen des Buch- und Kunsthandels, des Schrifttums und der Kunst, der Jugendwohlfahrt und der Volksbildung zu entnehmen ist.

Mindestens müßte aus der Ausschußfassung die Bestimmung gestrichen werden, wonach bei der Auswahl der Sachverständigen die Vertreter der Kirchen besonders berücksichtigt werden sollen.

Abg. **Rheinländer** (Zentr.) lehnt die demokratischen und sozialdemokratischen Aenderungsanträge ab. Die Prüfstellen müßten von den Ländern eingerichtet werden. Die Zentrumsfraktion müsse ihre Verwunderung darüber äußern, daß unmittelbar nach der Begründungsrede des Reichsinnenministers der Vertreter der preußischen Regierung sich erhob, um ihn zu desavouieren.

Abg. Frau **Müller-Otfried** (Deutschnat. Vp.) bezeichnet die Protestbewegung gegen das Gesetz als künstliche Mache. Trotz alledem müsse sich „die Partei der anständigen Leute" (!!) über die Fraktionsgrenzen hinweg für das Gesetz einsetzen.

Abg. **Hoernle** (Komm.) wendet sich scharf gegen das Gesetz, dessen Volksfeindlichkeit dadurch am besten gekennzeichnet sei, daß die bayerische Regierung sich dafür einsetzt. Der Redner begründet kommunistische Aenderungsanträge, wonach die Prüfstelle besetzt werden soll mit Vertretern proletarischer Jugend- und Kulturorganisationen.

Abg. Frau Dr. **Matz** (D. Vp.) begründet einen Antrag ihrer Partei, der die **Einrichtung mehrerer Reichsprüfstellen** vorsieht, die vom Reichsinnenministerium im Benehmen mit den Länderregierungen einzurichten seien, deren Entscheidungen dann für das ganze Reich zu gelten hätten. Es könnte hier ähnlich wie beim Lichtspielgesetz verfahren werden, so daß zum Beispiel auch in München eine Reichsprüfstelle ihren Sitz haben könnte. Weiter wünscht sie durch Zuerkennung eines weiteren Beisitzers das Schwergewicht der Kreise der Kunst und Literatur zu stärken.

Um auch den Schein einer geistigen Feme zu vermeiden, werde die Deutsche Volkspartei für den sozialdemokratischen Antrag auf öffentliche Verhandlung der Prüfstellen stimmen.

Abg. **D. Dr. Kahl** (D. Vp.): Nach eingehenden Ueberlegungen bin ich als Mitglied der obersten evangelischen Behörde zu dem Standpunkt gelangt, den § 3 (der eine Berücksichtigung der Kirche vorsieht) **abzulehnen,** und zwar deshalb, **weil die dadurch der Kirche auferlegte Verantwortung in keinem Verhältnis steht zu der Macht, die ihr schließlich bei der Entscheidung eingeräumt ist.** Ich möchte die Kirche nicht in diesen Kampf hineingezogen wissen. Die Kirche hat nach meiner Auffassung ihren Kampf gegen Schmutz und Schund mit anderen Mitteln zu führen als mit Hilfe der schwachen Position, die ihr dieses Gesetz gibt. Ich bin grundsätzlicher Anhänger dieses ganzen Gesetzentwurfes und habe mich durch alle Ausführungen gegen das Gesetz nicht beeinträchtigen lassen und werde **dem Gesetz in der Schlußabstimmung zustimmen.**

Abg. **Dr. Rosenbaum** (Komm.) tritt nochmals für die Herauslassung der politischen Zeitschriften usw. aus dem Gesetz ein. Als er dabei dem Minister Külz zuruft: „Sie wollen ja Schmutz und Schund behalten, weil sie sich darin wohlfühlen," wird er vom Präsidenten Löbe zur Ordnung gerufen.

Beim § 1 werden ein kommunistischer Streichungsantrag und ein sozialdemokratischer Aenderungsantrag abgelehnt.

Ein Antrag Dr. Heuß (Dem.) will die Bestimmung streichen, daß Zeitschriften für ein volles Jahr auf die Liste kommen können, wenn zwei Nummern auf die Liste gesetzt worden sind.

Dieser Antrag wird im Hammelsprung mit 183 gegen 169 Stimmen abgelehnt.

Angenommen wird im Hammelsprung mit 197 gegen 154 Stimmen ein Antrag der Deutschen Volkspartei, wonach die Zeitschrift für ein Jahr erst auf die Liste kommen kann, wenn mehr als zwei Nummern beanstandet worden sind. Mit großer Mehrheit wird weiter ein Antrag der Deutschen Volkspartei angenommen, wonach politische Zeitschriften ebensowenig wie politische Tageszeitungen auf die Liste gesetzt werden dürfen.

§ 1 wird gegen die Sozialdemokraten, Kommunisten und die Mehrheit der Demokraten angenommen.

Beim § 2 wird namentlich abgestimmt über den demokratischen Antrag, der statt der Landesprüfstellen eine Reichsprüfstelle einsetzen will. Der Antrag wird mit 191 gegen 181 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt.

Dafür haben neben den Antragstellern die Sozialdemokraten, Kommunisten, Völkischen und viele Mitglieder der Deutschen Volkspartei gestimmt.

Abgelehnt wird auch der Antrag der Deutschen Volkspartei, wonach Prüfstellen vom Reiche im Be-

Kopfzerbrechen im Reichskabinett

Neuaufrollung der Koalitionsfrage? — Voraussichtlich keine Schwierigkeiten beim Futtermittelgesetz

Das Reichskabinett trat gestern abend sofort nach der Plenarsitzung zu einer Besprechung zusammen, um zu der durch die Ablehnung der §§ 2 und 3 des Schund- und Schmutzgesetzes geschaffenen Lage Stellung zu nehmen.

*

Gestern abend traten im Reichstag nach der Plenarsitzung die Vertreter der Regierungsparteien mit dem Reichskanzler Marx, dem Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius und dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zu einer erneuten Besprechung wegen des Arbeitsschutzgesetzes zusammen. An dieser Besprechung nahmen von der demokratischen Fraktion die Abgeordneten Erkelenz, Schneider (Berlin) und Ziegler teil. Im Anschluß an diese Besprechungen ist für heute nachmittag eine Besprechung der Reichsregierung und der Regierungsparteien mit Vertretern der Sozialdemokratie vorgesehen. **Nach Lage der Dinge erscheint es nicht ausgeschlossen, daß sich diese Besprechung auch auf die Frage der Regierungsumbildung im Reiche überhaupt erstrecken wird.** Das Reichskabinett beriet außerdem die vom Reichsinnenminister Dr. Külz eingebrachte Vorlage über die Wahlrechtsreform. Beschlüsse wurden in der gestrigen Kabinettssitzung nicht gefaßt.

Es wäre erfreulich, wenn man die alles überragende Frage der Koalitionserweiterung — trotz alledem! — nicht versacken ließe! Das Arbeitsschutzgesetz bietet den besten Anlaß dazu, die Regierung auf eine dauerhafte sichere Basis zu stellen.

Die Verlängerung der Futtermittelzölle

Im Reichstag wurden gestern abend die Besprechungen zwischen der Regierung und den Parteiführern über die Frage der Verlängerung des Zolltarifs fortgesetzt. Die Reichsregierung verhandelte zunächst mit den Vertretern der Regierungsparteien, die vom Reichsernährungsminister Dr. Haslinde in Gegenwart des Reichskanzlers empfangen wurden. Bei dieser Gelegenheit ist es den **Demokraten gelungen, für die Verlängerung der Futtermittelzölle eine Garantie zu schaffen, daß diese Zölle die Interessen des Handels wie auch des Futtermittelbaues sichern.** Im übrigen konnte zwischen Regierung und Regierungsparteien eine Einigung dahin erzielt werden, daß dem Reichstage eine Verlängerung der bestehenden Zollgesetze um drei Monate vorgeschlagen wird. Im Anschluß daran empfing die Regierung noch die Vertreter der Deutschnationalen und Sozialdemokraten. Die Sozialdemokraten wünschten eine Verlängerung der Gesetze um sechs Monate, jedoch glaubt man, daß auch mit ihnen eine Einigung sich wird erzielen lassen, so daß die Regierung auf eine große Mehrheit für die Verlängerung des Zolltarifs rechnet.

Berlins Zuschußsperre für Privatlyzeen

vor dem Unterrichtsausschuß des Landtags

Der Unterrichtsausschuß des preußischen Landtages beschäftigte sich gestern zunächst mit einem Antrag Dr. v. Campe (D. Vp.), der sich dagegen wendet, daß die Stadt Berlin ohne jede vorherige Benachrichtigung vier Privatlyzeen den bisher bewilligten städtischen Zuschuß versagte. Von Regierungsseite wurde die Bedürfnisfrage für diese Privatlyzeen bejaht. Von sozialdemokratischer Seite wurde erklärt, daß nur dann ein Bedürfnis für solche Anstalten vorliege, wenn es nicht möglich sei, die Schülerinnen auf die bestehenden öffentlichen Anstalten zu verteilen. Es sei eine nochmalige Prüfung der Frage zu empfehlen.

Es wurde beschlossen, das Staatsministerium zu ersuchen, sofort Maßnahmen zu treffen, daß nicht durch plötzliche Sperrung der zu zahlenden Zuschüsse für Privatschulen, deren Bedürfnis staatlicherseits anerkannt ist, die geordnete Weiterbeschulung gefährdet und die Schülerinnen aufs schwerste geschädigt werden, sowie daß in Verfolg des Landtagsbeschlusses möglichst schnell für die Privatschulen die Rechtsgrundlage geschaffen werde.